

URL: <http://www.swp.de/3264964>

Autor: ANNEROSE FISCHER-BUCHER, 15.06.2015

Tagung zur Sterbehilfe

BAD BOLL: Aus verschiedenen Blickrichtungen wurde bei einer Tagung der Evangelischen Akademie mit Fachleuten das Thema Sterbehilfe diskutiert.



Soll die Sterbehilfe legalisiert werden? Damit hat sich eine Tagung in der Akademie Bad Boll befasst. Fotograf: Sabine Ackermann

"Das Sterben betrifft jeden. Wie wollen wir unsere letzte Zeit erleben und gestaltet haben und welche Sterbekultur brauchen wir?", sagte der Geschäftsführende Direktor der Evangelischen Akademie Bad Boll, Professor Jörg Hübner, bei der Einführung zur Tagung. Knapp 100 Teilnehmer aus den Bereichen Kliniken und Krankenhäuser, aus ambulanter und stationärer Pflege, aus Hospizarbeit und Palliativversorgung, aus häuslicher Pflege und Privatpersonen waren gekommen. Sie erörterten dann in Foren, welche Konsequenzen die jeweiligen Gesetzentwürfe der Gruppen und die dahinterstehenden Überzeugungen, die derzeit in Berlin beraten werden, für ihre Bereiche haben können. Die Akademie biete nach ihrem Leitbild "ein Forum für zu diskutierende Themen, wir geben jedoch keine Antwort", sagte Hübner.

38 Prozent der Menschen sterben in Pflegeheimen und nach einer neuen Emnid-Umfrage befürworten 70 Prozent der Deutschen Suizid und Beihilfe. In den zahlreichen Vorträgen wurden zum Thema Sterbehilfe politische, juristische, medizinische, medizinethische und theologische Aspekte beleuchtet. Studienleiter Dr. Dietmar Merz sprach davon, dass es um ein ethisches Thema gehe. Die hiesige SPD-Bundestagsabgeordnete Heike Baehrens, die am interfraktionellen Gruppenantrag aller im Bundestag vertretenen Parteien mitgearbeitet hat, stellte die vier verschiedenen Anträge vor und sagte, dass es schwierig sei, diese ethischen Fragen gesetzlich zu regeln. Der strengste Antrag von zwei CDU-Abgeordneten wolle ein totales Verbot. Die Beihilfe zum Sterben soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Sie wollen keinerlei

Ausnahmen für Ärzte zulassen.

Der liberalste Antrag - vor allem von Grünen und Linken - wolle Straffreiheit, denn jeder solle selbstbestimmt, frei und ohne religiöse Einflüsse entscheiden dürfen, denn der Freitod sei moralisch nicht verwerflich. Allerdings soll es ein Verbot gewerbsmäßiger Organisationen und eine Beratungs- und Dokumentationspflicht geben.

Eine Gruppe um die Abgeordneten Peter Hintze und Karl Lauterbach halten das bisherige Recht für ausreichend, wollen jedoch den Ärzten in schweren Situationen Beihilfe erlauben. Wenn aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zum Leben werde, sei dies mit der Würde des Menschen nicht vereinbar.

Baehrens erläuterte ausgiebig den vierten interfraktionellen Antrag, dem sie die meisten Chancen im Bundestag einräumte. Suizidhilfe solle nicht kriminalisiert werden, aber "geschäftsmäßige Sterbehilfe" solle strafbar mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe sein. Ärzte sollen in Grenzsituationen mit den Sterbenden entscheiden dürfen und Angehörige und Nahestehende sollen ebenfalls straffrei bleiben. Gleichzeitig wird eine Ausweitung der Palliativmedizin und der Hospizarbeit gefordert.

In den weiteren Vorträgen ging es um schwierige rechtliche, philosophische und theologische Fragen, die sich um die Aspekte Leiden und Schmerz, um Mitleid als fragliche ethische Rechtfertigung zum Töten, um die Bedeutung des Todes für das Leben und um Autonomie konzentrierten. "Es gibt keine einfachen Antworten", sagte dazu Theologe Dieter Kaufmann vom Diakonischen Werk.

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung

Copyright by SÜDWEST PRESSE Online-Dienste GmbH - Frauenstrasse 77 - 89073 Ulm